

zwei Monaten erschloß. Ein Deutungsversuch darf vor allem zwei Punkte nicht übersehen: erstens, daß Walthers zweimonatliche Tätigkeit „heimlich“ war, was mit den sonstigen Angaben über die Abfassung im Widerspruch steht¹⁾; zweitens, daß beide Teile des Werkes bereits ausgeformt gewesen sein müssen, als sie dieser geheimnisvollen Tätigkeit zum Objekt dienten. Man prüfe die Stelle daraufhin an Hand der folgenden Übersetzung: „Was alles in Poesie und Prosa ich heimlich zwischen den Händen wendend fast zwei Monate hindurch *involabam*, das schützte ich nun zur öffentlichen Durchsiebung auf deine Tenne.“ Man sieht, das Problem liegt in dem einen Wort, es muß also von der lexikalischen Seite angefaßt werden und findet, wie nicht selten bei Walther²⁾, seine Lösung aus den Glossen. *Involare*, von *volare* „fliegen“, bedeutet gewöhnlich „über etwas herfallen, es stehlen“³⁾, ist aber volksetymologisch von *vola* „Höhlung der Hand“ abgeleitet worden und erscheint in den Glossaren mit dem Interpretament *in volam id est in manum includere* oder auch *in manu tenere*.⁴⁾ Und diese Bedeutung liefert hier einen guten Sinn: unschlüssig „behielt“ der jugendliche Verfasser sein Erstlingswerk noch fast zwei Monate nach dem Abschluß „in der Hand“, es still für sich immer wieder überprüfend, bis er endlich den Schritt in die Öffentlichkeit wagte. So fügt sich alles gut ineinander, und den Schnelligkeitseffekt wird man wohl ohne Bedauern eintauschen gegen ein persönliches Bekenntnis, dem das Wort des alten Lehrmeisters nicht fremd zu sein scheint:

nescit vox missa reverti.

¹⁾ So betont er mehrfach die Beteiligung Balderichs an seiner Arbeit, vgl. Poet. 5, 10, 11ff. 11, 19. 15, 110. 64, 18f.

²⁾ Vgl. K. Strecker, Die Handschrift des Christophorus von Walther von Speyer (HVS. 26, 1931) S. 188f.: Poet. 5, 7.

³⁾ Nach Hofmann, Stolz-Schmalz, Lat. Gramm., neu bearb. von Leumann u. Hofmann (1928) S. 26 aus der Gaunersprache.

⁴⁾ Vgl. Glossaria Latina ed. W. M. Lindsay 1, 316 Nr. 1988 (Ansileub.), ferner 3, 138 Nr. 229 (Abol.), wozu Lindsay Festus als Quelle vermutet. Als mögliche Quelle für Walther zu beachten ist Servius in Aen. 3, 233 ed. Thilo 383, 24 *involare dicimus intra volam tenere*; vgl. auch Isid. Et. 17, 7, 67 (aus Serv. in Georg. 2, 88, Thilo 226). In dem Walther öfter nahestehenden Glossar Osberns ed. A. Mai, Class. auct. 8, 295 *Involare in manu tenere*. Papias bietet *in volam id est in manum includere* und *furari* nebeneinander, und im Cod. CCIV der Kölner Dombibliothek zeigt eine Randnote zum Nomen *vola*: *Vnde dicimus inuolare .i. per uim aliquid inuadere* (fol. 134^v) die leicht erklärliche Verschmelzung beider Ableitungen.